

## NIEDERSCHRIFT

über die am **5. Feber 2015**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### **Gegenstände:**

- 1) Wahl eines Gemeindevorstandes
- 2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 3) Kanalbenützungsgebühr 2015, Verordnung
- 4) Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- 5) Gangl Vinzenz, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, Flächenwidmung, Ansuchen
- 6) Flächenwidmungsplan, 7. digitale Änderung, Beschluss
- 7) Bauplätze „Pfarrwiese“, Verkaufspreis 2015
- 8) Pachtverträge Hölle, Vertragsbedingungen
- 9) Allfälliges

**Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:**

- 10) Hotel Nationalpark, Illmitz , Antrag auf Rückzahlung der Ortstaxe 1996 – 2009

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) und Günter Haider (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 15. Jänner 2015 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

### Kassier Peter Frank (ÖVP) betreffend TO-Punkt 1 (Voranschlag 2015):

Nachdem er in der Angelegenheit betreffend Eintreibung von Abgabenrückständen entsprechend aufgeklärt wurde, hat er den letzten Satz seines Schreibens zurückgezogen, da der Gemeinderat den Bürgermeister nicht beauftragen kann, Abgabenausführungen vorzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschriften erfolgen und der Gemeinderat einhellig den Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 15. Jänner 2015 für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt Bgm. Wegleitner an, dass das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Josef Sattler (SPÖ) auch Delegierter beim Abwasserverband Seewinkel war und daher sollte man diesbezüglich einen neuen Delegierten bestellen. Er stellt an den Gemeinderat gem. § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

### **Bestellung von Delegierten**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (23 JA-Stimmen), diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 9).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

## 1) **Wahl eines Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende erläutert, dass Vorstand Josef Sattler aufgrund der Zurücklegung seines Mandates, mit 31. Dezember 2014 vom Gemeinderat und daher auch vom Gemeindevorstand ausscheidet. Aus diesem Grund ist ein neues Gemeindevorstandsmitglied aus der Fraktion der SPÖ zu wählen (4. Vorstandsmitglied). Laut § 17 der Bgld. Gemeindeordnung besteht der Gemeindevorstand in Illmitz aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den übrigen fünf Gemeindevorstandsmitgliedern. Die beiden Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer verhältnismäßigen Stärke, Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand (SPÖ 4 Mitglieder und die ÖVP 3 Mitglieder). Die Wahl des Gemeindevorstandes erfolgt gemäß § 82 der Bgld. Wahlordnung und die Person wird in einer eigenen Wahl der SPÖ bestimmt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist mittels Stimmzettels vorzunehmen und als Vertrauenspersonen für die Auszählung der Stimmzettel werden die Vorstand Ing. Johann Gangl (ÖVP) und GR Franz Haider (FPÖ) bestimmt. Sodann wird zum Wahlvorgang geschritten.

Im eigenen Wahlgang der Fraktion der SPÖ wird als **4. Vorstandsmitglied GR Walter Haider** (Illmitz, Grabengasse 6) mit 11 Stimmen gewählt (11 Stimmzettel aus- und abgegeben).

Bgm. Wegleitner gratuliert dem neuen Gemeindevorstandsmitglied Walter Haider (SPÖ) zu seiner Wahl und hofft auf gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben.

Das neu gewählte Vorstandsmitglied Walter Haider nimmt seine Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und wird diese Funktion im Sinne der Gemeinde und der Ortsbürger ausüben.

## 2) **Neubestellung von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Wegleitner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens von Vorstand Josef Sattler (SPÖ) aus dem Gemeinderat, jeweils ein neues Mitglied in den Raumplanungs- und Verkehrsausschuss zu wählen ist. Vorstand Josef Sattler war im Raumplanungsausschuss als Obmann und im Verkehrsausschuss als Mitglied tätig. In beiden Fällen ist ein neues Mitglied seitens der SPÖ zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden. Auch ist der Obmann des Raumplanungsausschusses von der Fraktion der SPÖ zu stellen. Im Kanalausschuss soll GR Johann Unger das bestehende Mitglied Vorstand Walter Haider ersetzen.

Bürgermeister Wegleitner stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag, Vorstand Walter Salz (SPÖ) als neues Mitglied in den Raumplanungsausschuss zu bestellen. Dieser wird auch die Funktion des Obmannes übernehmen. Vorstand Walter Haider soll als neues Mitglied in den Verkehrsausschuss folgen. Im Kanalausschuss wird das Mitglied Vorstand Walter Haider von GR Johann Unger (SPÖ) ersetzt.

Der Beschluss der SPÖ-Fraktionen wird einstimmig gefasst (SPÖ 11 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der SÖ - Fraktion werden Vorstand Walter Salz und Walter Haider sowie GR Johann Unger in folgende Ausschüsse bestellt:

<u>Raumplanungsausschuss:</u>	<b>Obmann</b>	<b>Walter Salz (SPÖ)</b>
	Mitglied	Günter Haider (SPÖ)
	Mitglied	Maximilian Köllner (SPÖ)
	Mitglied	Doris Wegleitner (ÖVP)
	Mitglied	Mario Fleischhacker (ÖVP)
	Mitglied	Peter Frank (ÖVP)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)
<u>Verkehrsausschuss:</u>	Obmann	Franz Haider (FPÖ)
	Mitglied	Bgm. Alois Wegleitner (SPÖ)
	<b>Mitglied</b>	<b>Walter Haider (SPÖ)</b>
	Mitglied	Peter Frank (ÖVP)
	Mitglied	Heidi Galumbo (ÖVP)
<u>Kanalausschuss:</u>	Obmann	Ing. Johann Gangl (ÖVP)
	Mitglied	Peter Frank (ÖVP)
	Mitglied	Christian Postl (ÖVP)
	Mitglied	Annemarie Gmoser (SPÖ)
	<b>Mitglied</b>	<b>Johann Unger (SPÖ)</b>
	Mitglied	Walter Salz (SPÖ)
	Mitglied	Franz Haider (FPÖ)

### 3) Kanalbenutzungsgebühr 2015, Verordnung

Bgm. Wegleitner Alois teilt dem Gemeinderat mit, dass die jährliche Kanalbenutzungsgebühr für die Gemeinde wieder zu beschließen ist. Die entsprechenden Unterlagen hat man den Fraktionen übermittelt und die Kostenaufstellungen sowie mehrere Entwürfe einer erforderlichen Verordnung für diese Abgabe liegen vor.

Die Kosten der Kanalbenutzungsgebühr 2015 belaufen sich auf € 567.908,18, welche für die heurige Vorschreibung geringer ausgefallen sind als im Vorjahr. Diese Kostenaufstellung wurde seitens des Amtes erstellt und die Gesamtausgaben bilden die Tilgungen und Zinsen 2015 der Gemeinde, Tilgung und Zinsen 2015 des Abwasserverbandes Seewinkel, Betriebskosten 2014 (Gemeinde und Abwasserverband) und die Stromkosten für die diversen Ortspumpwerke. Die Betriebskosten beim Abwasserverband Seewinkel sind geringer als im Vorjahr (heuer 37,36 % - Vorjahr 44,01 %) ausgefallen und wiederum unter der 40% Marke. Die Ermittlung erfolgte aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014 und der schriftlichen Aufstellung des Abwasserverbandes Seewinkel (Ing. Engelbert). Die Aufteilung der Kosten wird nach einem bewährten Aufteilungsschlüssel (Mischsystem) erfolgen, welchen der Gemeinderat jährlich neu festzulegen hat.

Im Vorfeld hat der Kanalausschuss getagt, wo ausführlichst über die AGS Burgenland Kellerei gesprochen wurde, welche als Sonderbetrieb ein neues Gutachten betreffend Kanalbenutzung vorgelegt hat. Dieser Sonderbetrieb wird jährlich mit 2 % der Gesamtkosten der Kanalbenutzung belastet. Aufgrund des neuen Gutachtens (Ing. Jakob Strassegger) liegt eine geringere Belastung vor, jedoch bleibt die Einstufung als Sonderbetrieb aufgrund einer Stellungnahme seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung aufrecht. Seitens des Ausschusses hat man über Vorschreibungsvarianten beraten, jedoch konnte man keine einheitlichen Nenner erzielen. Folgende Varianten wurden im Ausschuss diskutiert:

1,5 Sonderbetrieb – 0,5 % auf die Allgemeinheit aufteilen,  
1,0 Sonderbetrieb – 0,5 % Waschplätze und 0,5 % Kellereiflächen und  
1,25 Sonderbetrieb – 0,5 % Kellereiflächen und 0,25 Waschplätze

Dass eine Reduzierung beim Sonderbetrieb erfolgen soll, erscheint aufgrund des vorliegenden Gutachtens als gegeben, zumal weniger Belastung festgestellt worden ist. Jedoch ist man unterschiedliche Auffassung betreffend die Höhe der Reduzierung! Fakt ist, dass die Burgenland-Kellerei laut Bgld. Landesregierung ein Sonderbetrieb bleibt! Er spricht sich dafür aus, dass der Sonderbetrieb mit 1,5 % berechnet wird, da laut Gutachten zwar eine Verminderung vorliegt, jedoch diese bei weiten nicht 50 % beträgt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, für die Kanalbenutzungsgebühr 2015 in der Höhe von € 567.908,18 mit Verordnung nach den vorliegenden Bemessungsgrundlagen festzusetzen, wobei der Sonderbetrieb mit 1,5 % und die Waschplätze ebenfalls mit 1,5 % als Faktor abgeändert werden sollen.

Vorstand Ing. Johann Gangl erklärt, dass seine Anschauung in der Ausschuss-Sitzung falsch aufgefasst worden ist. Er hat dafür plädiert, den Sonderbetrieb mit 1 % zu bemessen und das weitere Prozent möge auf die Waschplätze und auf die verbaute Fläche, nicht die kellerwirtschaftliche Fläche, aufgeteilt werden. Er hat sich die Zahlen der einzelnen Faktoren in den letzten Jahren genau angeschaut und hier hat sich herausgestellt, dass die Grundgebühr und die verbaute Fläche laut Paramater der letzten vier Jahre am höchsten gestiegen sind (Hausanschlüsse und Gesamtfläche). Die Kellerfläche ist enorm gesunken, wodurch die Kosten immer höher werden, da die Aufteilungssumme gleich bleibt. Weiters sind auch die Gästebetten gesunken. Bei der Personenanzahl und bei den Sitzplätzen gibt es kaum gravierende Änderungen. Bei der verbauten Fläche sind die Straßenflächen aber nicht mit eingerechnet, obwohl diese Flächen auch zur Infrastruktur der Verbauung gehören! Diese Vorgangsweise erscheint gerechtfertigt und man verweist auch auf das Verursacherprinzip, dass man stets in den Vordergrund gestellt hat.

Problematisch ist natürlich, dass man die Waschplätze bei der Tankstelle mit den Waschplätzen der Fa. Steiner gleich stellt, obwohl der Verschmutzungsgrad bei einer Betriebswaschanlage wesentlich höher erscheint. Für die Lanzenwaschstraße spricht aber, dass dort immer mehr Leute ihre Fahrzeuge waschen wodurch man auch einen höhere Belastung annehmen kann.

Betreffend Sonderbetrieb möchte er schon darauf hinweisen, dass die AGS Burgenland Kellerei in den letzten Jahren einige finanzielle Aufwendungen unternommen hat (Absetztank und Absetzbecken), welche eine mechanische Vorreinigung der Abwässer veranlassen. Grobstoffe werden durch Siebe zurückgehalten. Diese Maßnahmen bewirken eine gewisse Reinigung der dortigen Abwässer, wodurch eine verminderte Belastung (Verschmutzung) erfolgt. Aufgrund des vorgelegten Gutachtens durch einen privaten Sachverständigen (muss die Kellerei bezahlen) geht eindeutig hervor, dass sich einzelne Parameter um ca. 40 % verringert haben. Die mittlere hydraulische Belastung ist leicht gefallen (8 %). Der Bewertungsfaktor f ist von 12,8 auf 4,005 gefallen. Die mittlere Gesamtbelastung der Kellerei liegt bei 69 EW (organisch und hydraulisch). Daraus resultiert eine Gesamtfläche des Betriebes von 2.606,27 m<sup>2</sup>, wodurch jedoch der Status eines Sonderbetriebes für den Betrieb gemäß § 5 Abs. 2 lit. Bgld. Kanalabgabegesetz weiterhin aufrecht bleibt.

Aufgrund dieser vorliegenden Fakten ist nachgewiesen, dass die Burgenland Kellerei von der Menge wesentlich weniger und vor allem saubere Abwässer einleitet, wodurch eine Reduktion von 1 % durchaus gerechtfertigt erscheint, zumal man dies schon in den Jahren 2011 und 2012 praktiziert hat.

Aus diesem Grund bringt Vorstand Ing. Gangl (ÖVP) den Abänderungsantrag ein, den Sonderbetrieb mit 1,0 % zu bewerten, wobei man weitere 0,5 % auf die Bewertungsfaktoren „verbaute Fläche“ und „Waschplätze“ hinzunehmen möge. Die anderen Faktoren sollen unverändert bleiben.

GR Haider Franz plädiert dafür, dass der Sonderbetrieb in Zukunft nur mehr 1 % der Gesamtkosten zu entrichten hat. Eine Halbierung der Kosten geht in Ordnung und erscheint auch aufgrund der vorliegenden Fakten als gerechtfertigt. Die verbaute Fläche ist zwar am höchsten gestiegen und weist die meiste Belastung auf, doch hier würde eine Umlegung auf alle Ortsbürger erfolgen. Die Nebenkosten der Abgabepflichtigen sind ohnehin hoch, sodass er eine weitere finanzielle Belastung der Gesamtheit nicht befürworten kann! Aufgrund der Verunreinigung und der Steigerung bei den Waschplätzen ist es durchaus vertretbar, hier eine Erhöhung dieses Faktors von 0,5 % vorzunehmen. Da dieses eine Prozent vom Sonderbetrieb kommt und es sich hier um eine Kellerei im Sinne des Weinbaus handelt, spricht er sich dafür aus, dass das andere halbe Prozent auf die kellerwirtschaftliche Fläche aufgeschlagen wird. Dies erscheint als gerechtfertigt, da dieser Betrieb in die Kellerei fallen würde, wäre dieser kein Sonderbetrieb. Eine weitere Mehrbelastung der Wohnnebenkosten kann er nicht verantworten und sich auch nicht anfreunden!

GR Haider stellt für die FPÖ ebenfalls einen Abänderungsantrag, den Faktor Sonderbetrieb mit 1 % zu bewerten und die anderen halben Prozentsätze möge man auf die Faktoren „Waschplätze“ und auf die „kellerwirtschaftliche Fläche“ hinzufügen.

GR Walter Haider weist auf die Stellungnahme vom Amt der Bgld. Landesregierung hin, wo auch angeführt wird, dass sich aufgrund der Flächenänderung für das Ortsgebiet, die Reduktion der organischen Belastung auf die Berechnung des Bewertungsfaktors „f“ nicht so stark auswirkt. Dies wird zum Teil kompensiert, sodass hier nur geringe Auswirkungen für den Betrieb vorliegen. Fakt ist natürlich auch, dass dieser Betrieb weiterhin als Sonderbetrieb geführt werden muss, weil hier eben eine höhere Belastung anfällt! Laut der Stellungnahme der Bgld. Landesregierung liegen kaum gravierende Änderungen gegenüber den ursprünglichen Berechnungen vor! Daher erscheint eine Minderung von 1 % als zu hoch und eine Reduktion auf 1,5 % ist vertretbar. Das andere halbe Prozent möge man auf die Waschplätze hinzurechnen, da die öffentlichen Waschplätze bei der Tankstelle sehr stark frequentiert sind (Autos, Boote, Traktoren, Spritzgeräte usw.). Die Waschplätze der Fa. Steiner verursachen ohnehin eine große Menge an Abwässern.

Bgm. Wegleitner meint, dass die kellerwirtschaftliche Fläche nicht belastet werden soll, zumal die Weinbaubetriebe weniger wurden und sich auch die Weingartenflächen bis zur Hälfte minimiert haben. Dadurch hat auch der Gemeinderat vor einigen Jahren, die kellerwirtschaftlichen Flächen mit einem geringeren Prozentsatz bewertet (minus 3 %). Mit seinem Vorschlag bzw. Antrag wird die Ortsbevölkerung auch nicht belastet (1,5 % Sonderbetrieb und 1,5 % Waschplätze). Die Umlegung eines halben Prozentes auf die Waschplätze scheint für alle Fraktionen in Ordnung, da durch die Waschanlagen sehr stark verunreinigtes Wasser in den Kanal gelangt.

Kassier Peter Frank weist auf das Vorjahr hin, wo die Druckleitung im BG-Nord verstopft war und diese Kosten die Gemeinde bezahlt hat (Verursacher Fa. Steiner). Jetzt ist es wiederum zu Problemen aufgrund der Waschanlage gekommen! Diesbezüglich wäre eine Erhöhung dieses Faktors durchaus angebracht, zumal diese Belastung sicher immer höher wird! Es hat geheißen, die Fa. Steiner wird einen Fettabscheider installieren!

Bgm. Wegleitner gibt hiezu an, dass der Fettabscheider kurz vor dem Einbau steht. Die Kosten für die jetzige Räumung übernimmt die Fa. Steiner.

GR Mag. Wolfgang Lidy führt an, dass der Verschmutzungsgrad bei der Benützungsg Gebühr nicht relevant sei, da das Hauptaugenmerk beim Abwasserverband Seewinkel bei der eingebrachten Menge der Abwässer liegt. Illmitz muss aufgrund des mengenmäßigen Aufteilungsschlüssels seinen Anteil an Betriebskosten zahlen. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren stets gewachsen (sowohl Fläche als auch Gebäude) und es fließen einfach mehr Abwässer und Niederschlagswässer in die Kanalanlage. Aus diesem Grund sollte man die verbaute Fläche mit einem höheren Faktor belasten. Bei der Keller- und Weinwirtschaft hat es in den letzten Jahren gravierende Änderungen in der Kellertechnik gegeben, sodass hier eindeutig eine geringere Menge an Schmutzwässern anfallen. Auch haben sich die kellerwirtschaftlichen Flächen in Illmitz stark verringert, wodurch hier auch weniger Abwässer im Kellerbereich anfallen (Holzfässer und Nirostertank).

Weiters sollte der Sonderbetrieb um einen Prozent herabgesetzt werden, da die Burgenland Kellerei mit 2 % der Gesamtkosten sehr hoch belastet wird, obwohl eine wesentliche Minderung der Abwässer vorliegt. Die mittlere Gesamtbelastung liegt bei 69 Einwohnergleichwerten (organisch und hydraulisch) und hat sich reduziert, wodurch diese Verminderung vorgenommen werden kann.

Vorstand Wegleitner Stefan spricht an, dass man nicht nur die Bgld. Kellerei für abwassertechnische Überprüfung heranziehen sollte, sondern auch andere Großbetriebe in Sachen Weinbau. Auch hier wäre Handlungsbedarf gegeben. Denn es wäre interessant zu wissen, wie man diese Betriebe aufgrund deren Abwässer einschätzen würde! In diesen großen Weinbaubetrieben fallen Abwässer über das ganze Jahr an und bei der Burgenland Kellerei nur während einer bestimmten Zeit! Dies sollte man auch berücksichtigen! Auch möchte er darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Illmitzer Betrieb handelt, welcher zum damaligen Zeitpunkt sicher nicht so hoch eingestuft worden wäre, wie damals die Familie Donner als auswärtige Firma.

Nach weiterer Beratung stellt sich heraus, dass kein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann, sodass Bürgermeister Wegleitner die vorliegenden Anträge zur Abstimmung bringt.

Zunächst wird über den zuerst eingebrachten Abänderungsantrag von Vorstand Ing. Johann Gangl abgestimmt (1 % Sonderbetrieb, Waschplätze 1,5 % und verbaute Fläche 19,5 %). Hiefür werden 10 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der ÖVP), wodurch dieser Antrag keine Mehrheit erlangt hat. Die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ haben sich deren Stimmen enthalten.

Danach kommt der zweiten Abänderungsantrag von Gemeinderat Franz Haider zur Abstimmung (1 % Sonderbetrieb, Waschplätze 1,5 % und kellerwirtschaftliche Fläche 9,5 %). Für diesen Antrag werden 2 JA-Stimmen (Fraktion der FPÖ) abgegeben, wodurch dieser Antrag ebenfalls keine Mehrheit erlangte. Die Fraktionen der SPÖ und der ÖVP haben sich deren Stimmen enthalten.

Anschließend wird der Hauptantrag von Bürgermeister Wegleitner zur Abstimmung gebracht (1,5 % Sonderbetrieb und Waschplätze 1,5 %), wofür 11 JA-Stimmen abgegeben werden. Auch für diesen Antrag liegt keine Mehrheit im Gemeinderat vor. Die Fraktionen der ÖVP und FPÖ haben sich deren Stimmen enthalten.

Da keiner der gestellten Anträge eine Mehrheit seitens des Gemeinderates erhalten hat, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt und die Kanalbenutzungsgebühr soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

#### 4) **Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe**

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, führt an, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Dezember 2008 den Beschluss einer Verordnung betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe für den Bereich der Gemeinde Illmitz beschlossen hat. Diese Verordnung möchte man jetzt aufheben und dies erscheint auch als erforderlich, da man seitens der Gemeinde Illmitz diesbezüglich keine Abgaben mehr vorschreibt bzw. einhebt, da keine Spielautomaten in den Gaststätten mehr aufgestellt sind. Seitens der Vereine werden auch keine Lustbarkeitsabgaben einkassiert. Aufgrund einer Gebarungsprüfung durch das Amt der Bgld. Landesregierung hat man der Gemeinde diese Vorgangsweise auch nahe gelegt, wenn man diesbezüglich keine Abgaben einhebt. Diese Verordnung einer Lustbarkeitsabgabe kann seitens des Gemeinderates jederzeit wieder beschlossen und eingeführt werden. Die entsprechenden Unterlagen bzw. Verordnungen (Lustbarkeitsabgabe und Aufhebung) wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und aufrechte Verordnung betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe vom 30. Dezember 2008 mittels Verordnung aufzuheben. Für diesen Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

#### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 5. Feber 2015 über die Aufhebung der Verordnungen betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF wird verordnet:

#### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 30. Dezember 2008 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### 5) **Gangl Vinzenz, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, Flächenwidmung, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass das Pferdefuhrwerksunternehmen Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, im Feber 2014 ein schriftliches Ansuchen mit Plan und Baubeschreibung eingebracht hat, eine Pferdeausbildungshalle auf den Grundstücken Nr. 1710/20 und 1710/21, EZ. 4331, KG. Illmitz, errichten zu wollen (Bereich Seestraße, Ortseinfahrt). Diese Halle hat ein Ausmaß von 46 x 22 Meter mit einer Gebäudehöhe von 9 Meter und wird über beide Grundstücke gebaut. Da dies im Grünland liegt, müsste man eine eigene Widmung im Grünland für dieses Projekt vornehmen. Diese Halle soll nur der Pferdeausbildung dienen. Alle Unterlagen wurden bereits den Fraktionen übermittelt und die genauen Fakten für dieses Projekt sind bekannt.

Auch hat man diese angestrebte Flächenwidmung im Raumplanungsausschuss sowie im Vorstand besprochen und der Gemeinderat hat dieses Vorhaben auch behandelt (April 2014). Diese erforderliche Flächenwidmung an dieser Örtlichkeit wurde abgelehnt, da der Gemeinderat der Ansicht war, diese Ausbildungshalle für Pferde, im Bereich Illmitz, Reithalle „Simonhof“ zu errichten, wo Herr Gangl ebenfalls Grundstücke zur Verfügung hat. An dieser Örtlichkeit hätte man keine

Bedenken betreffend Emissionen, zumal dort schon ein ähnlicher Betrieb angesiedelt ist. Weiters kam der Gemeinderat dazumal zum Entschluss, dass die Lage für dieses Bauvorhaben nicht gerade ideal ist und dadurch auch das Ortsbild aufgrund der Größe der Halle in Mitleidenschaft gezogen wird. Vorallem weil diese Halle gleich bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt des Ortsgebietes, in Richtung Seebad, liegt und dieser Gebäudekomplex sicherlich keinen schönen Anblick für eine Tourismusgemeinde darstellt.

Auch war Herr Vinzenz Gangl im Ausschuss geladen, damit dieser auch sein Projekt persönlich vorstellen konnte. Laut Herrn Gangl wird dort nur eine Ausbildungshalle für ca. 25 Pferde gebaut, welche man für die Betriebsart „Pferdeausbildung“ benötigt. Eine Pferdekoppel ist schon bestehend (offener Pferdestall), wo die Pferde auslaufen und dort soll im Anschluss die Halle gebaut werden. Im Bereich Untere Hauptstraße hinaus möchte man diesen Ausbau nicht vornehmen, da eine Ausweitung dort kaum möglich ist und ständig Beeinträchtigungen vorherrschen (Verparkungen nächst der Kirche). Betreffend die Grundstücke nächst dem „Simonhof“ wird darauf verwiesen, dass diese Örtlichkeit für diese Ausbildungshalle nicht geeignet ist, da man von dort wiederum durch die ganze Ortschaft fahren muss und man weit von den bestehenden Stallungen entfernt ist. Vorallem kann man von dieser Örtlichkeit aus keine Kutschenfahrten starten und wenn, fährt man wiederum durch die Ortschaft und dies will man in Zukunft mit diesem Projekt vermeiden!

Aufgrund des Gespräches im Ausschuss hat er angesprochen, eventuell seinen Betrieb zur Gänze an diese Örtlichkeit auszusiedeln, da der jetzige Standort, Mitten im Dorf, kaum noch Erweiterungsmöglichkeiten hergibt. Auch wäre ein Standort außerhalb der Ortschaft eine ideale Lösung für alle Beteiligten. Diese Variante hat er aber nach ein paar Tagen in einem persönlichen Gespräch im Gemeindeamt revidiert. Herr Gangl hat auch angesprochen, dass er die Erweiterung und die Errichtung der Ausbildungshalle im Hintausbereich der Unteren Hauptstraße vornehmen wird, falls keine Zustimmung seitens der Gemeinde kommt!

Die Gemeinde hat im Vorfeld versucht, eine Abklärung vorzunehmen und eine entsprechende Vorbegutachtung eingeleitet, um zu wissen, wie das Amt der Bgld. Landesregierung zu dieser eventuellen Flächenwidmung steht. Diesbezüglich wurde seitens des Naturschutzes ein Verfahren eingeleitet und eine Besprechung mit allen Beteiligten (Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Umweltanwalt, Biologische Station, Familie Gangl und Gemeinde) vor Ort anberaumt. Umweltanwalt Mag. Frühstück war verhindert und hier gibt es keine Stellungnahme. Seitens der Raumplanung hat man per Mail mitgeteilt, dass dieses Vorhaben aufgrund des Welterbes Neusiedler See nicht unproblematisch sei. Die Befassung des Gestaltungsbeirates zum Welterbe Neusiedler See ist bei einer Umwidmung vorzusehen.

Das Gutachten vom Natur- und Landschaftsschutz liegt schriftlich vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht: Das Grundstück befindet sich innerhalb des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See, LGBl. Nr. 22/1980, sowie dem mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. März 2013 ausgewiesenen „Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“, LGBl. Nr. 25/2013. Das Grundstück (Teilfläche) ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Illmitz als „Grünfläche – landwirtschaftlich genutzt“ ausgewiesen.

Gutachten des ASV für Naturschutz:

Der Standort der geplanten Halle rückt viel zu nahe an die sensiblen Zonen des Nationalparks heran (Salzfluren und Salzwiesen). Der Abstand zur hinteren Grundgrenze wurde nur mehr ca. 50m betragen. Die Lebensräume sind Schutzgut des Europaschutzgebietes Neusiedler See. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist daher ein entsprechender Pufferstreifen zu diesen sensiblen Lebensräumen einzuhalten. Der Betrieb der Ausbildungshalle würde sich sehr ungünstig auf die angrenzenden Lebensräume auswirken. Zusammenfassen ist daher festzuhalten, dass von Seiten des fachlichen Naturschutzes der Standort der geplanten Halle abgelehnt wird.

Gutachten ASV Landschaftsschutz:

Der geplante Standort befindet sich außerhalb des gewidmeten Ortsbereiches und auch außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes von Illmitz, Auf dem nördlichen Teil des Grundstückes besteht ein Pferdestall für 12 Pferde. Südlich an das gegenständliche Grundstück grenzen Nationalparkflächen an. Der Standort der geplanten Halle ist als freie Landschaft zu bezeichnen. Der Standort befindet sich in einem sensiblen Landschaftsteil am Rande von Illmitz. Das umgebende Landschaftsbild und der Landschaftscharakter sind geprägt durch Ackerflächen, Weingärten und angrenzende Naturflächen. Die Seestraße selbst ist touristisch stark frequentiert.

In einem Abstand von ca. 30m soll eine Pferdeausbildungshalle mit dem Ausmaß von 46m x 25m mit einer Höhe von 9,25m errichtet werden. Blickachse Ortsgebiet (Seestraße, Baulandgrenze) Richtung Standort der Halle bzw. Richtung See: Das Gebäude würde insbesondere wegen der Länge und Höhe massiv im Landschaftsbild in Erscheinung treten und das Landschaftsbild daher nachteilig beeinträchtigen. Blickachse vom See Richtung Ortsgebiet (Seestraße): Im Landschaftsbild wirkt der bestehende Pferdestall bereits störend. Im Hintergrund ist das geschlossene Ortsgebiet von Illmitz nicht sehr dominant wahrnehmbar. Auch der Kirchturm ist im Hintergrund ersichtlich. Durch die Errichtung der geplanten Halle würde der Blick auf das Ortsgebiet massiv unterbunden werden. Die Halle wirkt mit seiner Breitseite sehr dominant. Eine nachteilige Beeinträchtigung vom Landschaftsbild wäre die Folge.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die Lage, Größe und Höhe der Halle eine nachteilige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Landschaftscharakter zu erwarten wäre. Eine nachteilige Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele ist jedenfalls zu erwarten.

Bgm. Wegleitner weist aufgrund dieser negativen Gutachten darauf hin, dass man sich seitens der Gemeinde hier nur schwer für eine Flächenwidmung im Sinne des Ansuchens aussprechen kann, zumal diese Gutachten von Amtssachverständige kommen und diese bei einem Umwidmungsverfahren wiederum befragt werden müssen und diese Leute dann voraussichtlich die gleiche Stellungnahme abgegeben werden!

Vorstand Stefan Wegleitner appelliert an den Gemeinderat, diesbezüglich endlich eine positive Entscheidung zu treffen. Er selbst sieht keinen Grund, warum man zögert, diese Flächenwidmung vorzunehmen! Man sollte die einheimischen Betriebe unterstützen und in deren Sinn entscheiden! Diese negativen Stellungnahmen sind relativ – hier nein und beim nächsten Punkt erfolgte die Zustimmung! Man sollte eine Ausweitung des Betriebes nicht verhindern!

GR Haider Franz gibt zu den negativen Stellungnahmen an, dass dies die Anschauung einer Behörde ist, welche nicht unbedingt zutreffen muss! Er weiß nicht, ob Tiere die Umwelt so stark beeinträchtigen können und dass ein landwirtschaftliches Gebäude eine Beeinträchtigung für die Natur darstellt. Diese vorliegenden Argumente seitens des Natur- und Landschaftsschutzes würde er nicht so sehen. Menschen nehmen viel mehr Einfluss auf die Natur und schädigen auch vielmehr die Umwelt – aber nicht die Tiere! Das Baugebiet „Kaiserwinkel“ zerstört ebenfalls das Landschaftsbild und hier gab es keine Einwände.

Im gegenständlichen Fall sollen von einem Illmitzer Betrieb Pferde ausgebildet und gehalten werden. Herr Gangl will seinen Betrieb erweitern und diesbezüglich sieht er betreffend Flächenwidmung für dieses Vorhaben weniger Probleme. Natürlich möge diese Flächenwidmung unter Vorbehalt und nur für die Ausbildung von Pferden genehmigt werden! Eine Übersiedlung des ganzen Betriebes der Familie Gangl wäre von seiner Ansicht her sehr bedenklich, obwohl dieser in der Mitte der Ortschaft auch nicht gerade sinnvoll ist! Ein weiterer Zubau an seinem jetzigen Standort wäre schlimmer!

Bürgermeister Alois Wegleitner spricht nochmals an, dass für die Ausbildungsstätte von Pferden der südliche Standort, im Bereich des Simonhofs, besser wäre, vorallem weil es hier keine Probleme mit den Emissionen geben wird (stets Wind aus West bzw. Nordwest). Die Örtlichkeit für die neue Pferdeausbildungshalle liegt am Ortsrand und aufgrund der Lage muss man damit rechnen, dass es zu Einwirkungen auf die dortigen Anrainer kommen kann (Seegasse, Sandgasse, Ufergasse, Kirchseegasse). Diese könnten ebenfalls Einwände gegen eine Umwidmung vorbringen (Emissionen).

Vielleicht sollte man noch die Stellungnahme vom Umweltanwalt abwarten, um hier dann alle Fachleute bzw. Sachverständigen einbezogen zu haben. Der Gemeinderat muss raschest eine Entscheidung treffen, um dieses Projekt nicht auf die lange Bank zu schieben!

Vorstand Ing. Gangl stellt fest, dass aufgrund der vorliegenden negativen Gutachten eine Umwidmung kaum möglich erscheint. Die Gemeinde muss eine Entscheidung treffen, damit sich die Familie Gangl danach richten und entsprechend planen kann!

Kassier Peter Frank meint, dass die Gemeinde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Auflagefrist vornehmen sollte, um auch andere Widmungsprojekte vornehmen zu können (Pferdeunterstände Freingruber und Weinhandl/Holzhammer). Vielleicht stehen noch andere Widmungen an, sodass man diese ehebaldigst vornimmt! Seitens des Gemeinderates sollte man die Umwidmung der Pferdeausbildungshalle und nicht die Aussiedlung des gesamten Betriebes beurteilen!

MMag. Alexander Petschnig verweist auf den letzten Absatz des Gutachtens, wo nachteilige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Landschaftscharakter zu erwarten wäre. Eine konkrete Aussage liegt hier nicht vor, sodass eine Flächenwidmung durchaus erfolgen könnte.

Nach weiterer Beratung wird seitens des Gemeinderates festgelegt, die Stellungnahme vom Landesumweltanwalt Mag. Frühstück abzuwarten, ob sich auch er gegen das Projekt ausspricht. Auch möge man nochmals mit der Raumplanungsabteilung sprechen, ob aufgrund dieser vorliegenden Gutachten, trotzdem eine Flächenumwidmung seitens des Gemeinderates erfolgen könnte. Sind diese Fakten bekannt und vorliegend, wird man dann eine endgültige Entscheidung betreffend Umwidmung für die Pferdeausbildungshalle treffen. Dieser Gemeinderatsbeschluss sollte nicht hinausgezögert werden, damit die Familie Gangl raschest etwaige Schritte – in allen Richtungen – vornehmen kann!

## 6) **Flächenwidmungsplan, 7. digitale Änderung, Beschluss**

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz beabsichtigt, den derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (6. digitale Änderung) im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 18a des Bgld. Raumplanungsgesetzes abzuändern. Nach Abwägen der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde Illmitz entschieden, dass keine Umweltprüfung bei diesem Verfahren erforderlich ist. Dies wurde auch schriftlich dem Amt der Bgld. Landesregierung (LAD-Raumplanung) mitgeteilt. Bei dieser Abänderung des Flächenwidmungsplanes soll folgende Umwidmung von Schilf in „Grünland-Erhholung“ vorgenommen werden:

\*) Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel: EU-Projekt Vogelwarte; Vogelbeobachtungsstation in der Schilfzone des Neusiedler Sees (Steganlage mit überdachter Plattform in Holzbauweise)

Diese Umwidmung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 18a des Bgld. Raumplanungsgesetzes vorgenommen werden, da es sich hier auch um eine geringe Fläche im Grünlandbereich und um ein gefördertes EU-Projekt handelt (Vogelwarte). Es werden keine Nachbarrechte verletzt und weiters sind keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Nachbarn zu befürchten. Diesbezüglich liegt auch die ausdrückliche Zustimmung seitens der Esterhazy Privatstiftung schriftlich vor (Grundstückseigentümer). Auch stehen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur entgegen. Die Erschließung durch Straßen ist gegeben. Seitens des Naturschutzes liegt bereits die naturschutzbehördliche Bewilligung vor. Auch seitens des Landschaftsschutzes gibt es keinerlei Einwände. Daher stehen keine Versagungsgründe an.

Mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde die Fa. Raumstadt, DI Stefan Schönbeck, beauftragt, welcher auch die Vorbereitungen und den Erläuterungsbericht inklusive dem Rechtsplan vorgelegt hat. Diese Entwurfsunterlagen haben auch die jeweiligen Fraktionen erhalten und betreffend nähere Erläuterungen für dieses Projekt wird auf diesen Erläuterungsbericht von DI Schönbeck verwiesen. Betreffend diese Änderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren erfolgte keine Auflage des Entwurfes über 8 Wochen.

Die Errichtung der Steganlage erfolgt in Holzbauweise und wird eine Länge von 75 Meter aufweisen. Am Ende der Steganlage wird es eine Plattform im Ausmaß von 3,8 x 5,8 Meter geben. Diese Überdachung ragt ca. 4,20 m aus dem Wasser. Die Breite des Steges beläuft sich auf 1,4 Meter und ragt mit einer Höhe von 1,1 Meter aus dem Wasser. Bemerkt wird, dass diese Anlage von der Straße her kaum sichtbar erscheint, da dieser Steg in dem Schilf verläuft (nächst dem Absetzbecken).

GR Franz Haider teilt mit, dass es schon bedenklich ist, dass der Natur- und Landschaftsschutz bei diesem Projekt keine Bedenken hegt sowie dies befürwortet und beim der Umwidmung von Vinzenz Gangl (Pferdeausbildungsstätte) gibt es massivste Einwendungen sowie eine totale Ablehnung. Hier wird Mitten im Neusiedler See gebaut und dies scheint für eine Umwidmung kein Problem! In diesen Fällen wird mit zweierlei Maßen gemessen! Vorallem ragt diese Plattform über 4 Meter hinaus und da gibt es keinerlei Einwände!

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass eben hier die Genehmigungen seitens des Natur- und Landschaftsschutzes vorliegen und beim Vorhaben von Vinzenz Gangl hat man keine positiven Stellungnahmen seitens der Amtssachverständigen. Er möchte nur wissen, ob dieser Steg nur für Führungen seitens des Nationalparks zur Verfügung steht oder ob auch andere Interessenten diesen Steg benutzen können!

Vorstand Annemarie Gmoser führt an, dass man seitens des Nationalparks, mit dem Projekt „Vogelwarte“ den Lebensraum Schilf den Touristen und Interessenten näher bringen möchte. Dieser dient auch für Schulungen, Beobachtungen, gezielte Exkursionen und Führungen. Diesbezüglich muss man die entsprechende Infrastruktur schaffen! Der Nationalpark macht dadurch weitere interessante Einblicke in die Natur möglich und dieses Vorhaben sollte gerade die Gemeinde Illmitz unterstützen. Denn die Gemeinde Illmitz ist Nationalpark und profitiert auch vom Nationalpark. Dieser ist ein fixer Bestandteil unserer Region und vorallem ein großer Teil unseres Tourismus.

GR MMag. Alexander Petschnig verweist auf die ungerechte Behandlung zwischen Privatinteressenten und dem Land Burgenland, sprich Nationalpark. Diese Vorgangsweise betreffend Naturschutz und Landschaftsschutz stoßt sauer auf, da man für das eigene Seebadprojekt sofort eine mündliche Ablehnung erhalten hat. Beim Nationalpark greift man auch den See- und Naturbereich ein, doch hier erscheint dies kein Problem zu sein. Bei gewissen Ansuchen von Einzelpersonen erscheint der Naturschutz immer als problematisch! Seine Person spricht sich für dieses Projekt aus, doch aufgrund der Vorgehensweise von gewissen Institutionen (Naturschutz, Landschaftsschutz) wird er dieser Umwidmung aus Protest nicht zustimmen. Es kann nicht sein, dass immer die „kleinen Leute“ zurück stehen müssen!

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass für dieses Projekt der Gemeinde keine entsprechenden Unterlagen vorgelegen sind. Hier müssen wir eben ein konkretes Projekt einreichen, um eine entsprechende Widmung und die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten (Natur- und Landschaftsschutz sowie Wasserrecht). Ebenso muss auch hier die Zustimmung von der Esterhazy Privatstiftung vorliegend sein!

Vorstand Wegleitner Stefan gibt betreffend Flächenwidmung an, dass sowohl die Familie Kroiss als auch die Familie Freingruber seitens der Gemeinde abgewiesen worden sind (Umwidmung im Grünland) und in diesen Fällen soll die Umwidmung erst erfolgen, wenn man ein ordentliches Umwidmungsverfahren einleitet. Dieses Vorhaben des Nationalparks wird vorrangig und sofort behandelt sowie auch umgewidmet.

Bgm. Wegleitner sagt, dass man diese beiden Ansuchen von Kroiss und Freingruber zurückgestellt hat, da man zurzeit kein neues Umwidmungsverfahren mit achtwöchiger Auflagefrist vornehmen will. Hier hat man sich seitens des Gemeinderates darauf geeinigt, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erst vorzunehmen, wenn mehrere Projekte anstehen. Ist dies der Fall, wird man diese Ansuchen aufgreifen und auch entsprechend im Gemeinderat behandeln. Die Umwidmung der Steganlage ist hier im vereinfachten Verfahren möglich und das ist ausschlaggebend!

Kassier Peter Frank verweist auch auf das Ansuchen von Hans Weinhandl und Adi Holzhammer, welche ebenfalls einen Pferdeunterstand errichten möchten. Dieses Vorhaben und auch von der Familie Freingruber möge die Gemeinde ebenfalls unterstützen, damit diese Leute ihr Vorhaben ebenfalls raschest umsetzen können (Pferdeunterstand). Vorallem wegen der Familie Freingruber, welche massive Probleme mit der Behörde haben und sie stets Strafe zahlen müssen!

Bgm. Wegleitner führt an, dass betreffend Weinhandl/Holzhammer noch kein Ansuchen bei der Gemeinde Illmitz betreffend Flächenwidmung eingelangt ist. Diese Umwidmungsverfahren kann man nicht im Sinne des vereinfachten Flächenwidmungsplanes vornehmen. Liegt ein Projekt auf dem Tisch, wird man sich genauso damit beschäftigen!

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die vorliegende Flächenwidmung gemäß § 18a des Bgld. Raumplanungsgesetz vorzunehmen (7. digitale Änderung). Als Grundlage des Beschlusses soll der Erläuterungsbericht inklusive dem Rechtsplan von DI Schönbeck dienen (Beschlussexemplar).

Für diesen Antrag werden 21 JA-Stimmen (Fraktionen SPÖ und ÖVP), eine Gegenstimme (MMag. Petschnig) und eine Enthaltung (Franz Haider) abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die 7. digitale Änderung des bestehenden und rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes aufgrund dem Erläuterungsbericht inklusive dem Rechtsplan von DI Schönbeck in vorliegender Form vorzunehmen und erlässt untenstehende Verordnung:

Die Planvorlage und der Erläuterungsbericht von DI Schönbeck bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

## **VERORDNUNG**

Aufgrund des § 18a des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Illmitz (Verordnung des Gemeinderates vom 28. August 2013, in der Fassung der 6. digitale Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

#### **7) Bauplätze „Pfarrwiese“, Verkaufspreis 2015**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass sich der Quadratmeterpreis für den Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet „Pfarrwiese“ zurzeit auf € 43,- beläuft. Mit diesem Preis wurden im Vorjahr Bauplätze in der „Pfarrwiese“ verkauft. Im Jänner 2014 hat man aufgrund des Stabilitätspaktes der Bundesregierung, wo für die Veräußerung von Grundstücken eine Immobilienertragssteuer in der Höhe von 15 % abzuführen ist, diesen Verkaufspreis von € 39,- auf € 43,- erhöht. Diese Erhöhung war aufgrund dieser Steuer erforderlich. Jetzt möchte man eine Indexanpassung vornehmen!

Seitens der Gemeinde Illmitz hat man zurzeit noch 3 Bauplätze, welche aufgeschlossen sind und die man auch zum Kauf anbietet. Weitere Bauplätze werden im nördlichen Bereich des Pfarrgrabens zur Verfügung stehen, welche man aber erst aufschließen und parzellieren muss. Grundgedanke soll weiterhin sein, dass man den Illmitzer einen günstigen Bauplatz seitens der Gemeinde anbieten kann. Aufgrund der Indexrechnung würde man auf einen Verkaufspreis von € 43,73 / m<sup>2</sup> kommen! Bei der letzten Erhöhung hat man seitens des Gemeinderates festgelegt, dass man nicht die kompletten Erhöhungen auf die Käufer umlegt, sondern dass auch die Gemeinde einen Anteil dieser Kosten übernimmt.

Vorstand Gangl meint hiezu, dass man die Erhöhung des Verkaufspreises aufgrund der Immobilienertragssteuer in der Art besprochen hat, dass hier eine stufenweise Erhöhung vorgenommen wird. Beim letzten Beschluss hatte man die 15 % nicht zur Gänze umgelegt, sodass man jetzt durchaus auf € 45,-/m<sup>2</sup> gehen könnte! Dieser Preis kommt den Illmitzer Jungfamilien sicher entgegen. Er kann sich aber auch mit € 44,- anfreunden!

GR Franz Haider spricht sich für einen Quadratmeterpreis von € 44,-/m<sup>2</sup> aus, da man diesen Preis aufgrund der Indexanpassung auch vertreten kann. Eine Erhöhung um einen Euro ist für alle Beteiligten akzeptabel.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, beim Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“, ab dem Jahr 2015, den Preis von € 44,-/m<sup>2</sup> zu verlangen. Die jährliche Indexanpassung hat zu erfolgen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, beim Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“, ab dem Jahr 2015 den Quadratmeterpreis mit € 44,- festzulegen. Indexanpassung soll weiterhin vorgenommen werden.

#### **8) Pachtverträge Hölle, Vertragsbedingungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verträge betreffend Weingartenverpachtung mit 31. Dezember 2014 ausgelaufen sind und diese jetzt neu erstellt und gefasst werden müssen. Bis dato hatte man mit folgenden Weinbauern Pachtverträge abgeschlossen: Gerhard Kracher (AP 37), Maria Kroiss (U. H. 26), Franz und Jana Klein (UF 12a), Ing. Rudolf und

Christa Salzl (AN 22), Andreas Haider (O. H. 17) und Erwin Janisch (Hölle). Diese Weingärten bzw. Flächen befinden sich hauptsächlich im Gebiet Illmitz-Hölle. Pächter Erwin Janisch ist verstorben und der Käufer der Verlassenschaft Janisch (Dr. Wilhelm Hörmanseder, Purkersdorf) ist auch bereit, diese Weingärten zu pachten bzw. weitere Flächen in dieser Umgebung hinzuzunehmen! Pächterin Maria Kroiss (U. H. 26) hat betreffend dieser Flächen als Anrainerin kein Interesse, diese Flächen von Janisch hinzu zu pachten. Dr. Hörmanseder möchte auch die Weingärten der Gemeinde bewirtschaften (Gesamtfläche: 4,4 ha, davon 1,5 ha Weingärten).

Seitens des Gemeinderates sollte man festlegen, wie die neue Verpachtung dieser Weingärten und umliegenden Flächen abgewickelt werden soll (Pachtdauer, Pachthöhe, Index). Bemerkenswert wird, dass in den letzten Jahren kein Index für diese Pachtverträge verrechnet wurde und deshalb könnte man die Pachthöhe für ein Hektar Weingarten auf € 500,- erhöhen. Eine jährliche Indexsteigerung soll einbezogen werden. Eine Zeitdauer von 10 Jahren wäre vorstellbar!

Kassier Peter Frank weist darauf hin, dass bei der Verpachtung an Dr. Hörmanseder darauf zu achten ist, dass dieser die Pachtflächen nicht für andere Zwecke verwendet. In diesem Bereich sollten keine neuen baulichen Maßnahmen vorgenommen werden. Die Verpachtung soll rein für die Bewirtschaftung erfolgen. Auch darf er die Weingärten nicht roden! Die landwirtschaftliche Nutzung muss im Vordergrund stehen.

Bgm. Wegleitner erklärt, dass die Weingartenflächen bestehen bleiben müssen und nicht gerodet werden. Hiefür bedarf es außerdem der Zustimmung des Grundeigentümers. Ebenso bei anderen Tätigkeiten in diesem Bereich. Ohne Einwilligung des Eigentümers gibt es keine Maßnahmen!

GR MMag. Alexander Petschnig spricht sich für den Preis von € 500,-/Hektar, da man den Index in den letzten Jahren ohnehin nicht gerechnet hat. Würde man dies auf den jetzigen Pachtbetrag aufrechnen, so würde dieser ohnehin auf diese Summe kommen! Die Pächter werden diesen Betrag sicherlich bezahlen!

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die gemeindeeigenen Weingärten an die Pächter Gerhard Kracher (AP 37), Maria Kroiss (U. H. 26), Franz und Jana Klein (UF 12a), Ing. Rudolf und Christa Salzl (AN 22), Andreas Haider (O. H. 17) und Dr. Wilhelm Hörmanseder zu verpachten. Pachtverträge für die jeweiligen Grundstücke sollen für 10 Jahre erstellt werden. Der Pacht beläuft sich auf € 500,-/Hektar. Eine jährliche Indexsteigerung wird vorgenommen.

GR Franz Haider meint, dass der Passus betreffend Zustimmung durch den Grundeigentümer bei etwaiger Änderung erfolgen muss. Dies möge man auch in die Verträge rein nehmen, damit die Gemeinde auf der sicheren Seite ist!

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, neue Verträge für die Verpachtung von gemeindeeigenen Weingärten und umliegenden Flächen zu erstellen. Der Jahrespacht beträgt € 500,- pro Hektar und wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die jährliche Indexanpassung kommt hinzu. Änderungen bedürfen der Schriftform und eine andere Flächenanpassung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin.

## 9) **Bestellung von Delegierten**

Bgm. Wegleitner bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass das ehemalige Vorstandsmitglied Josef Sattler seine Funktionen im Gemeinderat per 31. Dezember 2014 zurückgelegt, sodass der Delegierte für den Abwasserverband neu bestellt werden muss. Da dieser Delegierte wiederum von der Fraktion der SPÖ zu nominieren ist, wird man Vorstand Walter Haider hiefür vorschlagen. Aufgrund dieser Funktion beim Abwasserverband wird GV Walter Haider als Ersatzmitglied beim Wasserleitungsverband Nördliches Bgld. von GR Benjamin Heiling ersetzt.

Nach kurzer Beratung wird über Antrag von Bgm. Wegleitner Alois der einstimmige Beschluss gefasst, folgende neue Delegierte in die Verbände zu entsenden:

### Abwasserverband Seewinkel:

Bürgermeister Alois Wegleitner (SPÖ)

Vizebgm. Helene Wegleitner (ÖVP)

**GV Walter Haider (SPÖ)**

### Wasserleitungsverband:

Bürgermeister Alois Wegleitner (SPÖ)

GV Stefan Wegleitner (ÖVP)

**Ersatz: GR Benjamin Heiling (SPÖ)**

Ersatz: GV Ing. Johann Gangl (ÖVP)

## 10) **Allfälliges**

### a) Flurreinigung

Vorstand Ing. Johann Gangl informiert den Gemeinderat, dass am 28. März 2015 (Palmsamstag) die Flurreinigung abgehalten wird. Dieser Termin wird deshalb so gewählt, da dies vor den Osterfeiertagen und vor dem Frühlingsspaziergang liegt. Auch ist die Vegetation noch nicht so weit fortgeschritten. Der Gemeinderat ist hiezu herzlichst

eingeladen, an dieser Aktion mitzumachen. Ebenso Schulen, Feuerwehr, Vereine und Freiwillige. Seitens der Gemeindearbeiter möge man ebenfalls wieder mitwirken und den Fuhrpark zur Verfügung stellen.

b) Pflanzung von Bäume

Vorstand Ing. Gangl möchte wissen, ob man seitens der Gemeinde wieder beabsichtigt, Bäume zu pflanzen. Er wurde seitens der Fa. Huber kontaktiert, dass es diesbezüglich wieder eine Aktion gibt. Für den Seebadbereich würde man 40 Bäume benötigen. Er hätte sich hier Pappeln bzw. Weiden vorgestellt, welche einen schönen Wuchs aufweisen. Man hat viele Bäume weggeschnitten bzw. gerodet und diese sollte man auch wieder ersetzen!

Seitens des Gemeinderates wird festgelegt, dass man diesbezüglich entsprechende Angebote einholen möge.

Kassier Peter Frank fragt an, wie es mit der Bepflanzung von Bäumen im Friedhof aussieht! Wird man diese im heurigen Jahr vornehmen!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass im Friedhof wiederum Bäume vorgesehen sind (Schattenspendler). Dies ist jedoch eine heikle Sache und hier sollte man eine entsprechend gute Baumauswahl treffen, da Bäume dort Verschmutzungen und Laubfall hervorrufen und die Leute sehr sensibel betreffend Grabstellen sind!

c) Tagesheimstätte

Vizebgm. Helene Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Überprüfung der Tagesbetreuungsstätte durch das Amt der Bgld. Landesregierung eine große Mängelliste übergeben worden ist. Diesbezüglich muss man raschest diese Vorgaben vornehmen, um eine Bewilligung zu erhalten. Es lagen keine Austauschpläne vor, obwohl man die Bauausführung anders vorgenommen hatte! Diesbezüglich wurden Polierpläne vorgelegt, welche keine Einreichpläne darstellen. Vorallem weist sie darauf hin, dass viele Unterlagen für die Überprüfung nicht gepasst haben bzw. von Architekt DI Thell nicht vorgelegt werden konnten! Aufgrund dieser Fakten zögert sich alles hinaus und es muss eine neuerliche Überprüfung am 28. März 2015 abgehalten werden. Gewisse Unterlagen waren nicht da und vorallem hat man auf einige Baumängel (Fluchtwege, bauliche Sicherheitsvorschriften) hingewiesen. Man kann nur hoffen, dass man dies alles bewerkstelligen kann, um eine Genehmigung für die Tagesbetreuungsstätte zu bekommen! Diesbezüglich gibt es auch eine Niederschrift, wo all diese Punkte genau aufgezählt sind. Seitens der Gemeinde hat man hierfür keine Schuld, doch Architekt DI Thell hätte hier tätig werden müssen, um diese Missstände im Vorfeld zu beseitigen! Wer wird jetzt diese Kosten übernehmen (Architekt, Professionisten)!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass all die angeführten Mängel behoben werden. Architekt DI Thell wird die geforderten Einreichpläne entsprechend adaptieren und nachreichen. All diese geforderten Punkte können rechtzeitig behoben und dem Land betreffend Freigabe vorgelegt werden. Die erforderliche Benützungsbewilligung kann wie vorgesehen erteilt werden!

Vorstand Ing. Johann Gangl spricht an, dass man sich auf Architekt Thell verlässt und er hierfür auch eine Menge Geld kassiert. Es kann nicht sein, dass dann dieser Mann gewisse Dinge „verbockt“ bzw. nicht so ausführt, wie dies gehört! Man hat genau gewusst, welche Fakten zu erfüllen und vorliegen müssen. Aufgrund der Mängelliste hat diesbezüglich nichts geklappt! Faktum ist, dass diese Umstände durch Mehraufwand wieder „saniert“ gehört! Dies kann man aber nicht der ITB in Rechnung stellen, wenn andere Leute hierfür verantwortlich sind. Auf dies sollte man seitens der Gemeinde bzw. der ITB schon achten und trachten, dass man keine Mehrkosten hierfür bezahlt!

**Der Tagesordnungspunkt 10 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.**

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: